

Beschlussvorlage 2015/0333



Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Frank Städler
---------------------------------------	--

Beratung Marktgemeinderat	Datum 24.11.2015	Entscheidung	öffentlich
-------------------------------------	----------------------------	---------------------	-------------------

Betreff

Änderung des § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats (weitere Stellvertreter des Bürgermeisters)

Sachverhalt:

In § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats werden die weiteren Stellvertreter des ersten und zweiten Bürgermeisters in namentlicher Reihenfolge wie folgt geregelt:

- 1.) MGR Pfann, Klaus
- 2.) MGR Weidner, Peter

Die SPD-Fraktion schlägt nun vor, entgegen der bisherigen namentlichen Nennung, die weiteren Stellvertreter künftig nach dem jeweiligen Lebensalter festzulegen. Nach jetzigem Stand würde dies folgende Reihung für die ersten drei Vertreter ergeben:

1. Herr Dr. Bernd Schulze
2. Herr Erhard Schneider
3. Herr Peter Weidner

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schwanstetten wie folgt neu zu fassen:

„Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge: Das jeweils lebensälteste Mitglied des Gemeinderats.“